

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/12256 –

Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung auf den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Rund 1,7 Millionen Stellen können in Deutschland nicht besetzt werden (www.businessinsider.de/wirtschaft/der-fachkraeftemangel-treibt-firmen-ins-ausland-173-millionen-offene-stellen/). Dieser Fachkräftemangel hat Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Unternehmen müssen teilweise Projekte verschieben oder sogar ablehnen, weil sie nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte finden können (www.wiwo.de/politik/deutschland/arbeitsmarkt-diese-folgen-hat-der-fachkraeftemangel-fuer-den-standort-deutschland/29531778.html). Nach Auffassung der Fragesteller beeinträchtigt der Fachkräftemangel die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristigen Wachstumsmöglichkeiten Deutschlands erheblich. Mit dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ wollte die Bundesregierung und die sie tragende Koalition der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Hürden für die Einwanderung von Fachkräften abbauen, sodass Fachkräfte schneller und unbürokratischer in Deutschland arbeiten können (www.bundesregierung.de/breg-de/themen/arbeit-und-soziales/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den Fragen 25 bis 34 wird insgesamt auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12277 verwiesen.

1. Welches Bundesministerium ist federführend bei der Fachkräftezuwanderung?

Die Federführung für das Gesamtthema „Fachkräftezuwanderung“ mit all seinen Facetten ist keinem Bundesministerium in alleiniger Federführung zugeordnet. Während das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die gemeinsame Federführung für die Entwicklung der Entwürfe der Bundesregierung für das

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und die begleitende Verordnung hatten, bearbeiten die übrigen fachlich betroffenen Ressorts in eigener Zuständigkeit weitere für die Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten vom 30. November 2022 (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Pressemitteilungen/2022/eckpunkte-fachkraefteeinwanderung-drittstaaten.pdf?__blob=publicationFile&v=6) wichtige Themen. Hierzu wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zum Thema „Fachkräfteeinwanderung“ findet, wie in der Fachkräftestrategie der Bundesregierung von Oktober 2022 (www.bmas.de/SharedDocs/Download/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=8, S. 26) vorgesehen, zusätzlich ein regelmäßiger Austausch der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zur Weiterentwicklung der gesetzlichen und untergesetzlichen Rahmenbedingungen statt. Die gemeinsame Federführung liegt beim BMAS, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem BMI, dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Zudem sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) regelmäßig eingebunden.

2. Welche Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung in den Bereichen Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung hat das
 - a) Bundeskanzleramt; insbesondere die Staatsministerin für Migration und Integration,
 - b) Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI),
 - c) Auswärtige Amt (AA),
 - d) Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),
 - e) Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
 - f) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK),

Zu den Fragen 2a bis 2f wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3477 verwiesen.

Zudem teilt sich BMBF mit BMAS die Ko-Federführung der Nationalen Weiterbildungsstrategie und diesbezüglicher Fördermaßnahmen, deren Ziel es unter anderem auch ist, zur bildungsbereichsübergreifenden Fachkräftesicherung beizutragen.

- g) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)?

Das BMZ ist zuständig für die entwicklungspolitische Gestaltung der deutschen Migrationspolitik. Darunter fällt auch die entwicklungspolitische Flankierung der Politik zur Fachkräfteeinwanderung der Bundesregierung. Dabei legt das BMZ einen Fokus darauf, dass Fachkräfte- und Ausbildungsmigration einen Nutzen für alle Beteiligten bringt: Deutschland als Zielland, den Herkunftsländern sowie den Migrantinnen und Migranten selbst.

3. Warum wurden die Zuständigkeiten für „Fachkräftesicherung Grundsatz und Ausland“ und „Spezielle Fragen der Fachkräftesicherung Inland“ im BMWK in zwei unterschiedliche Referate aufgeteilt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3477 verwiesen.

4. Gab es im Rahmen der Zergliederung der Referate „Fachkräftesicherung Grundsatz und Ausland“ und „Spezielle Fragen der Fachkräftesicherung Inland“ im BMWK einen zusätzlichen Personalaufbau in diesen Referaten, wenn ja, in welcher Personalstärke, und in welchen Besoldungsgruppen?

Im Zuge der Neuorganisation ist der Personalbestand in den betroffenen Referaten des BMWK (hier: Referat VII B5 und VII B6) um eine zusätzliche Stelle im gehobenen Dienst gewachsen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland?

Es gibt keine allumfassende Kennzahl zur Messung von Fachkräfteengpässen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzt in ihrer Fachkräfteengpassanalyse eine auf mehrere Indikatoren gestützte Methodik, um Engpassberufe zu ermitteln. Trotz leichter konjunktureller Eintrübung zeigt die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse weiterhin Besetzungsschwierigkeiten bei offenen Stellen aufgrund von Fachkräfteengpässen in vielen Berufen. Darauf deutet auch die Zahl der offenen Stellen aus der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hin. Es ist nicht sachgerecht, die Zahl der offenen Stellen mit einer sogenannten Fachkräftelücke gleichzusetzen. Der Arbeitsmarkt zeichnet sich durch eine hohe Dynamik bei Eintritten in und Austritten aus Beschäftigung aus. Der Großteil der offenen Stellen wird besetzt und bleibt nicht dauerhaft vakant.

6. Wie vielen ausländischen Fachkräften wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt, und wie viele dieser Fachkräfte erhielten ihre Aufenthaltserlaubnis ausschließlich aufgrund von Neuregelungen durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung?

Die folgenden Erteilungszahlen beziehen sich jeweils auf den Zeitraum ab Inkrafttreten der für die jeweilige Rechtsgrundlage wichtigsten Änderungen im Zusammenhang mit dem Gesetz und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.

Vor dem Hintergrund der Frage 6n beziehen sich die folgenden Zahlen grundsätzlich nach tatsächlichen Einreisen auf Erteilungen von Visa im Sinne des § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) (Stand: 16. Juli 2024). Die Zahlen zu den Fragen 6h und 6k beziehen sich auf Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen mit Stand vom 30. Juni 2024.

Es kann – außer bei vollständig neu eingeführten Aufenthaltstiteln wie der Chancenkarte – statistisch nicht ermittelt werden, wie vielen Personen ein Aufenthaltstitel ausschließlich aufgrund der jüngsten Neuregelungen erteilt wurde.

- a) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18a des Aufenthaltsgesetzes?

1 260 (seit 18. November 2023).

- b) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18b des Aufenthaltsgesetzes?

3 177 (seit 18. November 2023).

- c) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18d des Aufenthaltsgesetzes?

- e) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18f des Aufenthaltsgesetzes?

4 555 (seit 18. November 2023; zusammengefasste Zahl für die Fragen 6c und 6e).

- d) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18e des Aufenthaltsgesetzes?

Es werden keine Aufenthaltstitel nach § 18e AufenthG erteilt, da § 18e AufenthG regelt, dass in Fällen kurzfristiger Mobilität für Forscher kein Aufenthaltstitel erforderlich ist.

- f) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18g des Aufenthaltsgesetzes?

9 971 (seit 18. November 2023).

- g) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18h des Aufenthaltsgesetzes?

Es werden keine Aufenthaltstitel nach § 18h AufenthG erteilt, da § 18h AufenthG regelt, dass in Fällen kurzfristiger Mobilität für Inhaber einer Blauen Karte EU kein Aufenthaltstitel erforderlich ist.

- h) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 18i des Aufenthaltsgesetzes?

Vier (seit 18. November 2023); es handelt sich hierbei letztlich um Aufenthaltserlaubnisse nach der jeweiligen Alternative von § 18g AufenthG in Verbindung mit § 18i AufenthG.

- i) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel in Form einer ICT-Karte (ICT = Intra-Corporate-Transfer)?

2 780 (seit 18. November 2023); zusammengefasst für die §§ 19 (2 716) und 19b (64) AufenthG. § 19a AufenthG selbst ist keine Rechtsgrundlage für einen Aufenthaltstitel.

- j) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach den §§ 19a bis 19c des Aufenthaltsgesetzes?

§§ 19a, 19b: siehe Antwort zu Frage 6i.

§ 19c Absatz 1 (seit 1. März 2024): 20 145

§ 19c Absatz 2 (seit 1. März 2024): 53

- k) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 19d des Aufenthaltsgesetzes?

1 024 (seit 1. März 2024; Stichtag 30. Juni 2024).

- l) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel nach § 19e des Aufenthaltsgesetzes?

1 851 (seit 1. März 2024).

- m) Wie viele ausländische Fachkräfte und sonstige Personen erhielten seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes einen Aufenthaltstitel in Form einer Chancenkarte?

377 (seit 1. Juni 2024).

- n) Wie viele von den in den Fragen 6a bis 6m benannten berechtigten Personen sind tatsächlich nach Deutschland eingereist?

Tatsächliche Einreisen von Visainhabern werden statistisch nicht erfasst.

7. Wie vielen Personen wurde seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung ein Visum zur Arbeitsaufnahme verweigert?

Seit dem Inkrafttreten der ersten Stufe des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung am 18. November 2023 wurden weltweit insgesamt 13 250 Visumanträge zu Zwecken der Erwerbstätigkeit abgelehnt, davon 4 475 für Fachkräftevisa.

- a) Was waren die zehn häufigsten Ablehnungsgründe (bitte die Anzahl der abgelehnten Anträge zu jedem Ablehnungsgrund auflisten)?

Ablehnungsgründe werden zwar in jedem Einzelfall im Visumvorgang, jedoch nicht statistisch erfasst. Eine Datenerhebung in Form händischer Auswertung stellt angesichts des Umfangs der zu sichtenden Unterlagen und des hiermit verbundenen Personaleinsatzes einen im Rahmen der Gesamtabwägung unverhältnismäßig erscheinenden Aufwand dar und würde die Arbeitsfähigkeit der Auslandsvertretungen und der hiermit befassten Arbeitseinheit im AA erheblich beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in ständiger Rechtsprechung bestätigt hat, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Eine vollständige Beantwortung der Frage 7a kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der fristgerechten Erhebung verbunden wäre, daher nicht erfolgen.

- b) Aus welchen Herkunftsländern stammten die Personen, deren Anträge abgelehnt wurden (bitte die Herkunftsländer aufzählen und die Anzahl der Ablehnungen aus dem jeweiligen Land angeben)?

Veröffentlicht die Bundesregierung im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage Ablehnungszahlen zu den Auslandsvertretungen in einem bestimmten Land, bekommt diese Aussage gegenüber dem betroffenen Land ein erheblich stärkeres Gewicht als bei einer abstrakten nicht einzelnen Ländern zuordenbaren Angabe. Aus dem Kontext gerissene Ablehnungszahlen könnten als Ungleichbehandlung eines Staates und seiner Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Staaten wahrgenommen werden. Daher enthalten auch die auf der Webseite des Auswärtigen Amtes veröffentlichten Statistiken lediglich Zahlen zu je Auslandsvertretung bewilligten Visaanträgen, nicht zu Ablehnungen. Würde die Bundesregierung diese länderspezifischen Ablehnungszahlen im vorliegenden Fall im Rahmen des Fragewesens veröffentlichen, könnte dies die Beziehungen zu dem betroffenen Staat beeinträchtigen.

Gleichzeitig erkennt die Bundesregierung das Interesse des Deutschen Bundestages, zu diesem Themenkomplex angemessen informiert zu werden. Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten mit dem Informationsinteresse des Bundestags ergibt weiterhin, dass eine eingestufte Herausgabe der Ablehnungszahlen eine angemessene Lösung ist. Zur Beantwortung der Frage wird insofern auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen, die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ übermittelt wird.*

- c) Was waren die 20 häufigsten Berufe, die von den Antragstellern ausgeübt werden sollten und für die ein Visum zur Arbeitsaufnahme verweigert wurde?

Angaben zur geplanten Berufsausübung der Antragstellenden werden statistisch nicht erfasst. Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 7a verwiesen.

8. Welche Herausforderungen stellen sich aus Sicht der Bundesregierung für die deutschen Auslandsvertretungen im Hinblick auf die Terminvergabe zur Beantragung von Einreisevisa zur Fachkräfteeinwanderung grundsätzlich?

Steigt die Visumnachfrage an einzelnen Auslandsvertretungen kurzfristig stark an, kann dies trotz Personalverstärkungen und Optimierung der Verfahren vorübergehend zu längeren Wartezeiten bei der Terminvergabe führen. Aufgrund der weltweit steigenden Antragszahlen können sowohl personelle als auch räumliche Kapazitäten zumindest kurz- und mittelfristig an ihre Grenzen stoßen.

Um derartigen Lagen unmittelbar abhelfen zu können und schnellstmögliche Verstärkung der Kapazitäten und Reduzierung von Terminwartezeiten zu gewährleisten, setzt das AA seit Anfang 2023 konsequent ein ambitioniertes Maßnahmenpaket aus dem Aktionsplan Visabeschleunigung um; im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 8c und 8d verwiesen.

* Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- a) Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit auf einen Vorsprachermin zu diesem Aufenthaltszweck (bei mehreren Verfahrensarten, beispielsweise beschleunigtem Fachkräfteverfahren, bitte nach Verfahrensarten aufschlüsseln)?

Bei Wartezeiten handelt es sich um rechnerische Momentaufnahmen, die über das Jahr hinweg in Abhängigkeit von Nachfrage und verfügbarer Bearbeitungskapazitäten schwanken. Durchschnittswerte werden daraus nicht errechnet. Für qualifizierte Erwerbstätigkeit gibt es derzeit an den allermeisten Visastellen in der Regel keine oder Wartezeiten von wenigen Wochen bis Monaten; im beschleunigten Fachkräfteverfahren beträgt die Wartezeit auf einen Termin in aller Regel maximal drei Wochen.

- b) Welches sind aus Sicht der Bundesregierung die zehn Auslandsvertretungen mit der quantitativ höchsten Nachfrage nach Terminen zur Fachkräfteeinwanderung (bitte anhand geeigneter Indikatoren wie Terminwartezeiten oder der Zahl an Registrierungen auf Terminwartelisten aufschlüsseln)?

Die meisten Visa zur Fachkräfteeinwanderung wurden im 1. Halbjahr 2024 an den Auslandsvertretungen Bangalore, Hanoi, Rabat, Istanbul, Tunis, Teheran, Ankara, Pristina, Jaunde und Izmir bearbeitet. Diese Zahl ist ein wesentlicher Indikator für das Fachkräfteaufkommen und damit für die Nachfrage nach Fachkraftvisaterminen. Ergänzend wird auf die zehn Auslandsvertretungen mit den meisten für Zwecke der Erwerbstätigkeit insgesamt bearbeiteten Visa hingewiesen: Belgrad, Bangalore, Pristina, Sarajewo, Skopje, Tirana, Ankara, Hanoi, Manila, Istanbul.

- c) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Ende der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Terminvergabe unternommen, um die Terminwartezeit zu verringern oder gering zu halten bzw. die Terminkapazitäten zu erhöhen?
- d) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit dem Ende der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Visumentscheidung unternommen, um die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen (wenn dies nicht verallgemeinert beantwortet werden kann, bitte für die zehn Auslandsvertretungen mit der quantitativ höchsten Nachfrage nach Terminen zur Fachkräfteeinwanderung – siehe Frage 8b – aufschlüsseln)?

Die Fragen 8c und 8d werden gemeinsam beantwortet.

Das AA setzt seit Anfang 2023 ein ambitioniertes Maßnahmenpaket aus dem Aktionsplan Visabeschleunigung konsequent um. Das Visumverfahren wird moderner, transparenter und leistungsstärker. Schlüsselemente dabei sind Ressourcensteigerung, Digitalisierung und Zentralisierung der Visabearbeitung.

So konnten im Jahr 2023 mit 452 102 Visa bereits 18 Prozent mehr Visa bearbeitet werden als vor Ausbruch der Corona-Pandemie (vgl. 384 648 im Jahr 2019). Mehr als die Hälfte dieses Aufwuchses (53 Prozent) geht auf die Zentralisierung der Visabearbeitung zurück. Ziel ist es, perspektivisch alle wesentlichen Fachkräftevisa mit dazugehörigem Familiennachzug im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) zu bündeln. Bis Ende dieses Jahres sollen dort bereits 100 000 Visumanträge entschieden werden, was gemessen an den Zahlen des Vorjahres rund 20 Prozent der weltweiten Gesamtleistung an nationalen Visa (D-Visa) entspricht. Terminwartezeiten an den Visastellen im Ausland konnten an einigen Standorten für Fachkräftevisa deutlich reduziert werden. Termine zur Beantragung der Blauen Karte EU sowie für Hochqualifizierte werden in der Regel unmittelbar oder innerhalb weniger Wochen vergeben.

Weitere Schlüsselfaktoren des Visaaktionsplans sind neben der Zentralisierung der Visumbearbeitung insbesondere die Stärkung und Flexibilisierung des Personaleinsatzes in den Visastellen sowie die Digitalisierung der Antragsannahme und -bearbeitung.

Um mehr Visumanträge annehmen zu können, stärkt das AA die personellen Kapazitäten an den Visastellen deutlich: Dienstposten für das Visumverfahren werden bei Personalentscheidungen ausdrücklich priorisiert; bereits zum Sommer 2023 konnten Vakanzen an Visastellen beträchtlich reduziert werden. Durch flexible personelle Unterstützung besonders belasteter Visastellen können punktuelle Schwerpunkte berücksichtigt und eine möglichst kontinuierliche Antragsbearbeitung sichergestellt werden. Zusätzlich wird die Antragsannahme durch externe Dienstleister weiter ausgebaut. Die Einrichtung sogenannter Akademischer Prüfstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) wird weiter vorangetrieben – sie verbessern durch eine fachliche Vorprüfung die Qualität der Anträge und entlasten die Visastellen zusätzlich. Akademische Prüfstellen wurden bereits in China, Indien und Vietnam eingerichtet. Ende 2023 hat das AA zudem eine Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unterzeichnet, die eine engere Zusammenarbeit mit den Außenhandelskammern im Vorfeld der Antragstellung ermöglicht. Ziel ist, die Antragsqualität zu steigern und die Verfahren so zu beschleunigen. Weitere Maßnahmen umfassen unter anderem die Organisationsberatung im Tagesgeschäft und vor Ort, die Einrichtung von Terminwartelisten zur effizienteren Kapazitätssteuerung, Bereinigung von Terminwartelisten um Fehl- und Doppelregistrierungen der Antragstellenden zu korrigieren, Verschiebung regionaler Zuständigkeitsbereiche, teilweise durch Bündelung der Bearbeitung von Anträgen an einer Visastelle zur Entlastung anderer Visastellen innerhalb des Gastlandes.

In Umsetzung des Ziels, das nationale Visumverfahren bis zum 1. Januar 2025 umfassend zu digitalisieren, sind seit August 2023 die für Fachkräfte relevanten Anträge als Online-Anträge verfügbar. Sie werden aktuell an 51 Auslandsvertretungen genutzt, womit zugleich in sechs der zehn wichtigsten Herkunftsländer für Fachkräfte Online-Anträge zur Verfügung stehen. Dies entspricht fast einem Drittel der Auslandsvertretungen, die mit über 40 Prozent einen deutlich höheren Anteil am Visumaufkommen haben. Schrittweise werden so bis zum Jahresende weitere Antragsarten und zusätzliche Funktionalitäten hinzukommen. Die Online-Antragstellung über das Auslandsportal soll außerdem weltweit zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Ende-zu-Ende-Digitalisierung des Verfahrens konnte eine zusätzliche Beschleunigung durch die Einführung einer Schnitstelle erreicht werden. Seit August 2023 übermitteln die Auslandsvertretungen Visumakten in den wenigen verbleibenden Fällen, in denen die Ausländerbehörden im Inland im Visumverfahren zu beteiligen sind, grundsätzlich digital an diese. Dadurch entfallen vier bis sechs Wochen Postlaufzeit.

9. Wie viele offene Anträge auf Visaerteilung für Fachkräfte sind aktuell anhängig (Stand: 1. Juni 2024)?
10. Wie viele Anträge auf Visaerteilung für Fachkräfte sind seit über einem halben Jahr anhängig, wie viele solcher Visaanträge sind seit über einem Jahr anhängig, und wie viele solcher Anträge sind länger als eineinhalb Jahre offen?
11. Wie lange ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zur Entscheidung über Anträge auf Visaerteilung für Fachkräfte?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung offener Anträge und ihrer Bearbeitungszeiten, also der Dauer zwischen Antragstellung und positiver bzw. negativer Entscheidung über den Visumantrag, findet nicht statt. Angaben zu offenen Anträgen oder durchschnittlichen Bearbeitungszeiten können daher nicht gemacht werden. Die Bearbeitungszeit ist vom konkreten Einzelfall abhängig und kann daher stark schwanken; sie hängt unter anderem davon ab, ob die Antragsunterlagen vollständig vorliegen, ob eine weitergehende Überprüfung der Unterlagen erforderlich wird oder ob die Rückmeldungen zu den erforderlichen Beteiligungen von Behörden im Inland erfolgt sind.

Im beschleunigten Fachkräfteverfahren erfolgt die Entscheidung innerhalb der gesetzlichen Frist des § 31a Absatz 2 der Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um das Antragsverfahren, das nach Ansicht der Fragesteller als Flaschenhals bei der Fachkräfteeinwanderung die Bearbeitung von Anträgen verzögert, zu verbessern?

Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass dies beispielsweise durch die organisatorische Trennung zwischen Asylverfahren und Einwanderung sowie eine gesetzliche Festlegung der Rahmenbedingungen für Erwerbsmigration – insbesondere die Voraussetzung bestimmter Qualifikationen – geschehen könnte, damit ein Spurwechsel oder gar eine „Wahlfreiheit“ zwischen Asylverfahren und Erwerbsmigration grundsätzlich nicht mehr notwendig sind, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung arbeitet fortlaufend, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, die mit den Ausländerbehörden das Aufenthaltsgesetz in eigener Zuständigkeit ausführen, daran, die Verfahren im Zusammenhang mit der Einwanderung zu Erwerbszwecken in ihrer Gesamtheit auf Potentiale für Effizienzsteigerungen zu untersuchen. Die Durchführung der Asylverfahren (Zuständigkeit Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)) ist bereits heute organisatorisch von den anderen Verfahren (Visumverfahren: Zuständigkeit AA; Erteilung Aufenthaltserlaubnis: Zuständigkeit Ausländerbehörde) getrennt. Die Rahmenbedingungen für die Erwerbsmigration sind gesetzlich und untergesetzlich umfassend festgelegt. Es besteht keine von den Fragestellern behauptete „Wahlfreiheit“ zwischen Asylverfahren und Erwerbsmigration.

13. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fraktion der CDU/CSU, dass sich das BAMF und die kommunalen Ausländerbehörden wegen der hohen Belastung zukünftig auf die Gruppe der Asylbewerber konzentrieren sollten, während eine Bundesagentur für Einwanderung („Work-and-Stay-Agentur“) für die Einwanderung von Fachkräften zuständig wäre, um so Fachkräften Service aus einer Hand, von der Arbeitsplatzvermittlung, der Prüfung der Voraussetzungen für die Einreise über das nötige Visum bis hin zum Aufenthaltstitel nach Ankunft in Deutschland, ermöglichen zu können?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion der CDU/CSU, dass eine solche Bundesagentur für Einwanderung künftig alle Verfahren der Einwanderung, die zurzeit bei den deutschen Auslandsvertretungen, bei den Bundesländern und den Landkreisen und Kommunen geführt werden und die keine Asylverfahren sind, übernehmen und künftig die Einwanderung von Fachkräften und die Arbeitsplatzvermittlung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit fördern sollte?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung will der laufenden Diskussion zu einer möglichen organisatorischen Neuaufstellung/Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahrens nicht vorgreifen. In Umsetzung eines im Antrag auf Bundestagsdrucksache 20/7394, S. 31 enthaltenen Auftrags

„Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen einer externen Machbarkeitsstudie zu prüfen, inwieweit durch Zentralisierung der Verfahren der Erwerbsmigration bei der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, anderen Behörden oder einer neuen Behörde eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Die Machbarkeitsstudie soll auch die Schaffung einer digitalen Einwanderungsagentur umfassen. Die Machbarkeitsstudie ist im Jahr 2024 vorzulegen.“

hat die Bundesregierung eine externe Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Herbst 2024 erwartet werden.

15. Wie will die Bundesregierung ansonsten das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten, das nach Ansicht der Fragesteller aufgrund der hohen Antragszahlen zu Asyl, Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz sowie offener Visaanträge von Fachkräften mit der doppelten Aufgabe Flüchtlingsschutz und Fachkräfteeinwanderung erheblich belastet ist?

Das BAMF hat entgegen der Annahme der Fragesteller keine Zuständigkeiten im Verfahren zur Erteilung von Aufenthaltstiteln im Zusammenhang mit der Fachkräfteeinwanderung.

16. Ist der Bundesregierung das Gutachten des Verbands „Die Familienunternehmer“ bekannt, welches zu dem Schluss kommt (www.familienunternehmer.eu/fileadmin/schnelluploads/240221_FamU_JungU_Gutachten_SozialeSicherung_WEB_DS.pdf), dass durch den Fachkräftemangel die Sozialversicherungsbeiträge signifikant ansteigen würden, sofern eine Nettozuwanderung von 250 000 Fachkräften pro Jahr nicht erreicht würde, wenn ja, teilt die Bundesregierung diese Einschätzung, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die demografische Entwicklung und die mit ihr einhergehenden Fachkräfteengpässe die Sozialversicherungen vor große Herausforderungen stellen. Mit ihrer Fachkräftestrategie arbeitet die Bundesregierung aktiv daran, die Volkswirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme für den weiteren demografischen Wandel zu wappnen. Wie auch das in der Fragestellung genannte Gutachten betont, kann die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Ein zentraler Baustein der Fachkräftestrategie ist daher, Deutschlands Attraktivität als Zielland für internationale Fachkräfte weiter auszubauen.

17. Wie plant die Bundesregierung, die Nettozuwanderung auf die laut Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) notwendige Zahl von 400 000 Personen pro Jahr ([iab.de/presseinfo/nur-mit-einer-jaehrlichen-nettozuwanderung-von-400-000-personen-bleibt-das-arbeitskraefteangebot-langfristig-konstant/#:~:text=Nur%20mit%20einer%20j%C3%A4hrlichen%20Nettozuwanderung%20von%20400.000%20Personen%20bliebe%20das,und%20Berufsforschung%20\(IAB\)%20hervor](http://iab.de/presseinfo/nur-mit-einer-jaehrlichen-nettozuwanderung-von-400-000-personen-bleibt-das-arbeitskraefteangebot-langfristig-konstant/#:~:text=Nur%20mit%20einer%20j%C3%A4hrlichen%20Nettozuwanderung%20von%20400.000%20Personen%20bliebe%20das,und%20Berufsforschung%20(IAB)%20hervor)) zu erhöhen?

18. Welche weiteren Pläne verfolgt die Bundesregierung, um die Lücke zwischen tatsächlicher und benötigter Fachkräftezuwanderung schließen?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Die vom IAB als für notwendig gehaltene Nettozuwanderung von 400 000 bezieht sich nicht auf die Fachkräfte-, sondern auf die allgemeine Zuwanderung. Dazu gehören auch Kinder, Rentnerinnen und Rentner und Familienangehörige – sowohl aus Drittstaaten als auch aus der Europäischen Union (EU). Die Zahl umfasst somit verschiedene Einwanderungsgründe und Herkunftsländer. Deshalb ist sie nur bedingt ein Vergleichsmaßstab für mögliche Auswirkungen von Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung.

Die Gesamt-Nettozuwanderung ist von zahlreichen Faktoren abhängig. So lag sie im Jahr 2021 bei 329 000, im Jahr 2022 (durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine) bei 1,462 Millionen, im Jahr 2023 bei 663 000. Die Bundesregierung sowie nichtstaatliche Akteure, insbesondere die Arbeitgeber, tragen durch eine Vielzahl an gesetzlichen, untergesetzlichen und sonstigen Initiativen zur Erhöhung des Anteils an der Nettozuwanderung, der sich Fachkräften zuordnen lässt, bei. Diese sind im Wesentlichen in den Eckpunkten der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschrieben.

19. Welche volkswirtschaftlichen Folgekosten entstehen nach Einschätzung der Bundesregierung durch den Fachkräftemangel pro Jahr, sofern keine belastbaren Erkenntnisse vorliegen, von welchen Grundannahmen geht die Bundesregierung aus?

Zur Frage, wie hoch die jährlichen volkswirtschaftlichen Folgekosten von Fachkräftengpässen sind, liegen der Bundesregierung keine eigenen Schätzungen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 79 des Abgeordneten Andreas Audretsch auf Bundestagsdrucksache 20/11833 verwiesen.

20. Wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Fachkräftengpass in den kommenden zehn Jahren entwickeln?

Das Fachkräftemonitoring für das BMAS schätzt plausible mittelfristige Fachkräftebedarfe sowie wahrscheinliche Fachkräftengpässe und Fachkräfteüberschüsse in kritischen Berufsgruppen ab, auf Grundlage der aktuellen Welle der Qualifikations- und Berufsprojektionen (Qube-Projekt). Das wissenschaftlich unabhängige Projekt „Qualifikation und Beruf in der Zukunft“ erstellt diese Projektionen bereits seit 2007 unter der gemeinsamen Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und des IAB in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung (GWS).

Laut der aktuell vorliegenden Mittelfristprognose für die Jahre 2022 bis 2027 (siehe Fachkräftemonitoring für das BMAS Mittelfristprognose bis 2027) wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit Blick auf Arbeitskräftengpässe perspektivisch im Jahr 2027 etwas weniger angespannt sein als in der vorigen Prognose erwartet. Begründet wird dies mit den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Allerdings werden sich erneut die Passungsprobleme bei zahlreichen Berufsgruppen verschärfen, mit unterschiedlichen Auswirkungen in einzelnen Branchen und Regionen. Da manche Berufsgruppen von konjunkturellen Veränderungen stärker betroffen sind als andere (bspw. im Baugewerbe), können sich hier mit Blick auf eine bundesweite Betrachtung kurzfristig Fachkräftengpässe auch wieder leicht entspannen.

Trotz großer Unsicherheit und stagnierender Wirtschaft im Jahr 2023 sinkt die Erwerbslosenzahl ab 2023 bis zum Jahr 2027 laut der Prognose auf ein historisch niedriges Niveau. Dies ist eine Folge des erwarteten deutlich steigenden Arbeitskräftebedarfs, des geänderten Arbeitsverhaltens (Arbeitszeit) und des demografisch bedingten Rückgangs des Arbeitskräfteangebots.

Zentrales Ergebnis der vorliegenden Mittelfristprognose ist, dass bei 23 Berufsgruppen (von 140) in den kommenden Jahren Fachkräfteengpässe erwartet werden. Damit ist die Zahl der Berufe mit Engpässen im Vergleich zur Mittelfristprognose von 2022 – damals 36 Berufsgruppen – deutlich gesunken, was vornehmlich auf das geringere zu erwartende Wirtschaftswachstum zurückzuführen ist.

Zu den Berufen mit Engpässen zählen Berufe, die entweder aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung (z. B. IT-Berufe und technische Forschung) oder demografischen Entwicklung (Erziehungs- und Gesundheitsberufe) einen starken Zuwachs des Beschäftigungsbedarfs verzeichnen und/oder einen hohen Ersatzbedarf für altersbedingte Abgänge aus dem Erwerbsleben aufweisen, wie dies bei vielen technischen Berufen der Fall ist, die im dualen Ausbildungssystem erlernt werden. Letztlich sind die Branchen Pflege und Medizin, Erziehung und Unterricht sowie die IT-Branche auch die Branchen, in denen sich am häufigsten Engpassberufe konzentrieren.

Eine Aktualisierung der Mittelfristprognose des Fachkräftemonitorings für das BMAS (für die Jahre 2023 bis 2028) wird im Frühherbst 2024 erwartet. Dann steht ebenfalls die neue Langfristprojektion des Qube-Projekts bis zum Jahr 2040 an (8. Welle).

21. Welche Qualifikationen fragt nach Ansicht der Bundesregierung der deutsche Arbeitsmarkt aktuell und in Zukunft nach (bitte nach Branchen aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der BA waren im Juni 2024 rund 700 000 offene Stellen der BA gemeldet. Diese verteilen sich auf viele verschiedene Berufsgruppen. Die TOP 3 sind mit rund 47 000 Stellengesuchen Berufe in der Lagerwirtschaft, Post, Zustellung und Güterumschlag, mit rund 42 000 gemeldeten offenen Stellen Berufe im Verkauf sowie mit rund 31 000 gemeldeten offenen Stellen Berufe der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege. Die vollständige Übersicht ist unter dem nachfolgenden Link auf den Internetseiten der Statistik der BA monatsaktuell verfügbar: statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobal/s/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1459928&topic_f=gemeldete-arbeitsstellen.

Über besonders gefragte Berufe gibt die Fachkräfteengpassanalyse Auskunft, die zuletzt im Juni 2024 veröffentlicht wurde. Diese Publikation gibt anhand verschiedener Indikatoren einen Überblick über die aktuelle Fachkräftesituation in Deutschland. Fachkräfteengpässe zeigen sich vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Auch Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen sowie Erzieher und Erzieherinnen werden gesucht. Diese und weitere Informationen sind unter dem nachfolgenden Link auf den Internetseiten der Statistik der BA veröffentlicht: statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobal/s/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20626&topic_f=fachkraefte-engpassanalyse.

Das Fachkräftemonitoring für das BMAS (siehe Antwort zu Frage 20) gibt Auskunft über die mögliche zukünftige Fachkräftesituation in Deutschland. Perspektivisch zeigen sich bis 2027 anhaltende Engpässe bei IT-Berufen, Gesundheitsberufen, einigen technischen Berufen und Erziehungs- und Lehrberufen. Hinzu kommen vereinzelte Berufe des Baugewerbes, in denen es – eben-

falls wie in technischen Berufen – schwierig werden wird, in den Ruhestand übergehende Personen zu ersetzen. Die Investitionen im Zuge der sozialökologischen Transformation wirken hier dem erwarteten Rückgang im Neubau etwas entgegen und stimulieren zugleich die Nachfrage nach hochqualifizierten Berufen wie z. B. in der „Technischen Forschung und Entwicklung“ (siehe auch: Fachkräftemonitoring für das BMAS Mittelfristprognose bis 2027).

22. Aus welchen Gründen werden die zur Verfügung stehenden Mittel der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) gekürzt, die nach Ansicht der Fragesteller auch bei der Integration eingewanderter Fachkräfte helfen können?

Kürzungen bei der Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) sind seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen. Nach dem Kabinettsbeschluss zum Haushalt 2025 und zur Finanzplanung bis 2028 sollen für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils rund 77,5 Mio. Euro pro Jahr für die MBE bereitgestellt werden. Dies entspricht dem Mittelansatz für die MBE im Haushaltsjahr 2024.

23. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Träger des Beratungsangebots der MBE bereits aus der Beratung ausgestiegen sind oder demnächst einen Ausstieg planen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

24. Wieso ist die Gruppe der Busfahrer nicht in der Liste der Engpassberufe bei der Blauen Karte enthalten, obwohl die Bundesagentur für Arbeit in der Berufsgruppe der „Bus-, Straßenbahnfahrer/innen“ bereits in vier von fünf Kategorien schwache Anzeichen eines Engpasses feststellt (statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html;jsessionid=47FE69217BCA8A371D33D56DAFB045A4)?

Die Blaue Karte EU wird entsprechend der maßgeblichen Richtlinie (EU) 2021/1883 Personen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung erteilt, wofür eine akademische Ausbildung bzw. eine Berufsausübung auf akademischem Niveau erforderlich ist. Erleichterungen im Hinblick auf die maßgeblichen Gehaltsschwellen sind für Führungskräfte und Personen in akademischen Berufen (Hauptgruppen 1 und 2 der ICSO-08) möglich, vgl. Artikel 5 Absatz 4 der o. g. Richtlinie. Bus- und Straßenbahnfahrer/innen erfüllen die genannten Voraussetzungen nicht.

25. Erfasst die Bundesregierung in diesem Zusammenhang auch die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland, sind der Bundesregierung Daten hierzu bekannt, und wenn ja, wie hat sich die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarisch die jährlich abgewanderten deutschen Fachkräfte für die letzten zehn Jahre angeben)?

Als Annäherung an die Fragestellung sind in der folgenden Tabelle die Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland von Deutschen im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren wiedergegeben. In der Wanderungsstatistik wird nicht unterschieden zwischen Menschen im Erwerbsalter im Allgemeinen und qualifizierten Fachkräften im Speziellen.

Tabelle: Wanderungen von Deutschen im Alter von 20 bis 64 Jahren über die Grenzen Deutschlands [in Tsd.]

Jahr	Deutsche		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2014	83,3	110,6	-27,2
2015	81,7	103,1	-21,4
2016	104,0	222,9	-118,9
2017	122,4	195,5	-73,1
2018	152,9	205,5	-52,6
2019	161,8	211,8	-50,0
2020	146,5	171,9	-25,3
2021	138,8	186,0	-47,2
2022	136,5	199,1	-62,5
2023	142,3	199,7	-57,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

26. In welche Länder sind deutsche Fachkräfte am meisten ausgewandert?

Gemäß Wanderungsstatistik waren die zehn häufigsten Zielländer von ins Ausland fortziehenden Deutschen im Fünfjahreszeitraum von 2019 bis 2023 die Schweiz, Österreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, Spanien, Frankreich, die Türkei, Großbritannien, Polen, die Niederlande und Italien.

27. Gibt es eine oder mehrere Branchen bzw. Qualifikationen, bei denen die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland vermehrt stattfindet?
28. Sind der Bundesregierung die wesentlichen Gründe für die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland bekannt, wenn ja, welche Gründe liegen vor, und was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den erheblichen Wegzug von Fachkräften zu verringern?
29. Wenn der Bundesregierung keine dieser Daten bekannt sind bzw. vorliegen, wieso erfasst die Bundesregierung die Abwanderung deutscher Fachkräfte ins Ausland nicht systematisch?

Die Fragen 27 bis 29 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

30. Erfasst die Bundesregierung die Abwanderung ausländischer Fachkräfte, die zuvor nach Deutschland eingewandert sind, sind der Bundesregierung Daten dazu bekannt, und wenn ja, wie hat sich die Abwanderung ausländischer Fachkräfte aus Deutschland erneut ins Ausland bzw. Heimatland in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte tabellarisch die jährlich abgewanderten ausländischen Fachkräfte für die letzten zehn Jahre angeben)?

Als Annäherung an die Fragestellung sind in der folgenden Tabelle die Zuzüge nach und Fortzüge aus Deutschland von Nichtdeutschen im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren wiedergegeben. In der Wanderungsstatistik wird nicht unterschieden zwischen Menschen im Erwerbsalter im Allgemeinen und qualifizierten Fachkräften im Speziellen.

Tabelle: Wanderungen von Ausländern im Alter von 20 bis 64 Jahren über die Grenzen Deutschlands [in Tsd.]

Jahr	Ausländer		
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
2014	1 080,4	665,0	415,4
2015	1 496,7	728,2	768,5
2016	1 286,5	895,6	391,0
2017	1 108,4	756,2	352,2
2018	1 131,1	797,7	333,4
2019	1 105,2	835,7	269,5
2020	818,5	649,0	169,5
2021	915,6	634,8	280,8
2022	1 701,8	734,1	967,7
2023	1 313,8	793,6	520,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

31. In welche Länder sind diese ausländischen Fachkräfte aus Deutschland am meisten ausgewandert?

Fortzüge von Nichtdeutschen aus Deutschland sind vielfach eine Rückkehr ins Herkunftsland. Daher sind die Zielländer mit den meisten Fortzügen gleichzeitig diejenigen Länder, aus denen viele Zuzüge in den Vorjahren zu verzeichnen waren. Gemäß Wanderungsstatistik waren die zehn häufigsten Zielländer von ins Ausland fortziehenden Nichtdeutschen im Fünfjahreszeitraum von 2019 bis 2023 Rumänien, Polen, Ukraine, Bulgarien, Italien, Ungarn, Türkei, Kroatien, Griechenland und Spanien.

32. Gibt es eine oder mehrere Branchen bzw. Qualifikationen, bei denen die Abwanderung ausländischer Fachkräfte von Deutschland erneut ins Ausland bzw. Heimatland vermehrt stattfindet?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12277 verwiesen.

33. Sind der Bundesregierung Gründe für die Abwanderung ausländischer Fachkräfte von Deutschland erneut ins Ausland bzw. Heimatland bekannt, und wenn ja, welche?
34. Wenn der Bundesregierung keine dieser Daten bekannt sind bzw. vorliegen, wieso erfasst die Bundesregierung die Abwanderung ausländischer Fachkräfte von Deutschland erneut ins Ausland bzw. Heimatland nicht?

Die Fragen 33 und 34 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

